



**1. Satzung zur Änderung
der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv
Feldkirchen-Westerham
Vom 30.11.2022**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Satzung:

§ 1

**Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv Feldkirchen-Westerham
i.d.F. vom 22.04.2010 wird wie folgt geändert:**

§ 2 wird durch Abs. 7 ergänzt:

§ Höhe der Kosten (Gebühren und Auslagen)

(7) Sollte die Gemeinde Feldkirchen-Westerham in (Teil-)Bereichen dieser Satzung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den in der vorliegenden Satzung genannten Verwaltungskosten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Feldkirchen-Westerham, den 30.11.2022

Gemeinde Feldkirchen-Westerham


Hans Schaberl
Erster Bürgermeister

